

Memory oft the World. Das UNESCO-Programm zur Sicherung des Dokumentenerbes

Teil 2: Das österreichische Dokumentenerbe

Rainer HUBERT

Justieren wir nun das Objektiv der Betrachtung auf die Situation in Österreich. - Auch hier gibt es unter der Ägide der Österreichischen UNESCO-Kommission das Memory-Programm, hier eben *Memory of Austria* genannt. Auf der entsprechenden Website heißt es dazu:

„Im Fokus ... stehen Bewahrung und nachhaltiger Schutz von Dokumenten aller Art sowie der einfache Zugang zu diesem Wissen für möglichst viele Menschen.“¹

Seit 2014 gibt es nun auch eine Liste, die wichtige Dokumente nationaler Relevanz verzeichnet - derzeit erst neunzehn Dokumente, aber wir - das heißt das entsprechende nationale Memory-Komitee - stehen erst am Anfang. Gerade jetzt sind wir dabei, für das kommende Jahr eine erste Ergänzung dieses österreichischen Registers vorzubereiten.

Für dieses Register gilt ähnliches wie das, was Dietrich Schüller in ersten Teil dieses Vortrages von der internationalen Liste gesagt hat:

Die Liste ist nicht Selbstzweck, sie darf nicht als eine Art „Buch der Rekorde“ missverstanden werden. Es geht nicht um Quantifizierung des Qualitativen, sondern darum, Hilfestellung für das Aufbewahren von Kulturgut zu geben. Sie soll der Öffentlichkeit und ihren kulturpolitischen Gremien ins Bewusstsein rücken, dass wichtige Werte aufzubewahren sind, dass dies mühevoll und eine verantwortungsvolle hochspezialisierte Aufgabe ist.

An sich ist das eine Selbstverständlichkeit, aber auf Selbstevidenz können wir uns leider nicht verlassen. Wer heute gehört werden will, muss laut sprechen.

Das österreichische Register erscheint mir auch deshalb wichtig, weil es Dokumente verschiedener Typen von Institutionen umfasst und damit deutlich zum Ausdruck bringt: Wir ziehen an einem Strang, wir haben ein gemeinsames Anliegen. - Denn die verzeichneten Dokumente liegen in Bibliotheken, Archiven, Museen und AV-Archiven; sie werden von sehr großen Einrichtungen, mittleren Institutionen und von ganz kleinen verwahrt. Man kann die Hoffnung haben, dass die Aktivitäten rund um das Aufstellen des Registers das Bewusstsein schärfen, im gleichen Boot zu sitzen und dass in unserem Bereich weniger das Konkurrenzprinzip, sondern das der Stärke durch Gemeinsamkeit gelten soll.

Vielleicht lässt sich die Liste auch als eine Art virtueller Ausstellung verstehen, die einführt, einen Überblick gibt, Appetit auf mehr macht, aber keinesfalls den Eindruck erwecken soll, das sei alles.

Aber nun konkret – was steht eigentlich auf der Liste? - Nun, es finden sich einige Basisdokumente zur Geschichte Österreichs, so die Belehnung der Söhne Rudolfs von

¹ <http://memory.unesco.at/>

Habsburg mit Österreich, das Privilegium maius, der Staatsvertrag und der berühmte heißumstrittene Brief an die EU, dass Österreich dieser beitreten wolle. Neben solchen Staatspapieren finden sich Nachlässe auf der Liste - Erwin Schrödinger, Robert Musil, Viktor Kaplan. Aus dem Bereich des Gedruckten z. B. die hochberühmte Bibliothek des Prinzen Eugen. Ferner etwa - Bildmedien! - die Porträtsammlung der Nationalbibliothek und aus dem Bereich der AV-Medien das RAVAG-Volksliedsingen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die Wissenschaftlichen Filme des ÖWF.

Gerade bei einer solchen noch kurzen Zusammenstellung gilt, dass der Anfang schwer ist, weil die Auswahl zufälliger anmutet, als bei einer Liste mit sehr viel mehr Eintragungen.

Aber wie sind wir überhaupt vorgegangen bei dieser Zusammenstellung? Wie vielleicht schon aus der Nennung von einigen Eintragungen ersichtlich war, haben wir das Gesamtgebiet des Dokumentenerbes eingeteilt. Wir haben eine Typisierung vorgenommen, weil es uns sinnvoll erschien, im Register die verschiedenen Teilgebiete einigermaßen auszuwiegen und durch repräsentative Vertreter darzustellen. Wir haben also die Großgruppen Manuskripte, Akten und Urkunden, Drucke, AV-Medien, die sich wiederum jeweils in Untergebiete aufteilen. Angesichts von erst neunzehn Eintragungen in der Liste haben wir dabei noch nicht alle Bereiche entsprechend repräsentiert, eine Schwachstelle, die in den nächsten Jahren behoben werden wird.

Weitere Gesichtspunkte der Auswahl. – Wie bei der internationalen Liste können Einzelobjekte, aber auch ganze Sammlungen aufgenommen werden, wobei Sammlungen abgeschlossen sein sollten. Eine Reihe von Informationen müssen vorliegen – so über die Authentizität und die Geschichte des Materials, seinen Zustand, potentielle Gefährdung, vorliegende Digitalisierung, rechtliche Situation usw. Und ja - die Sache muss von nationaler Relevanz sein - ein Umstand, der sich natürlich nicht mit dem Metermaß bestimmen lässt, manchmal aber doch offenkundig ist, oder zumindest uns so erschien. - ... *uns so erscheint*: Es wäre sinnlos, hier den subjektiven Faktor außer Acht zu lassen, aber gleiches gilt ja für jede Ausstellung und mit einer solchen habe ich die Liste wohlweislich verglichen. Eine gedankliche Ausstellung, die in Permanenz vorhanden ist und ständig weiter ausgebaut wird.

Aber noch einmal – was haben wir, die Bewahrer des Dokumentenerbes, davon? Was hat eine Institution davon, ein Objekt, eine Sammlung zu beherbergen, die sich im Österreich-Register befindet? - Das hängt wohl einerseits davon ab, wieweit es uns, bzw. der UNESCO, gelingt, die Liste und das Anliegen zu popularisieren. Dass dies prinzipiell möglich ist, zeigt der Erfolg des Weltkulturerbe-Programmes, das mittlerweile so bekannt ist, dass es politisches Gewicht hat. Davon ist das Dokumentenerbe noch weit entfernt, aber das Vorbild gibt Hoffnung.

Ob eine Eintragung in der nationalen Liste ganz profan „*etwas bringt*“, hängt aber auch davon ab, was man selbst daraus macht. Vielleicht ist es doch sinnvoll, mit dem Umstand, dass ein Objekt des Hauses auf der nationalen Liste steht, sozusagen „*hausieren*“ zu gehen und tragende Gremien, Geldgeber und potenzielle Projektgeber auf diesem Weg von der Wichtigkeit des eigenen Bestandes zu überzeugen. Ein potentielles Werbeinstrument also.

Nebenbei sei angemerkt, dass die Liste *potentieller* Eintragungen natürlich bereits jetzt weit länger als das eigentliche Register ist und allmählich zu einem ganz nützlichen Überblick wichtiger Dokumentenbestände anwächst.

Noch einmal möchte ich abschließend hervorheben, dass die Aktivität um Memory of Austria konform mit dem Anliegen von BAM geht: auf die gemeinsamen Aufgaben aller Kulturbewahrer zu verweisen und vielleicht dafür zu sorgen, dass wir in Zukunft koordinierter, gemeinsamer agieren.